



Bürgerbewegung Für Morsbach
 - Die Fraktion -
 Wiesenstraße 9
 51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
 Herrn Bürgermeister Bukowski
 Rathaus
 51597 Morsbach

Morsbach, 11.11.2017

Anfrage zur Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

laut Haushaltsplan rechnet die Verwaltung mit jährlichen Einnahmen durch die Zweitwohnungssteuer in Höhe von 27 TEUR. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten der Verwaltung dieser Abgabe zu beziffern und den geplanten Einnahmen gegenüber zu stellen.

Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
401100 Grundsteuer A	-53.658	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
401200 Grundsteuer B	-1.632.548	-1.697.000	-1.743.000	-1.776.000	-1.810.000	-1.843.000
401300 Gewerbesteuer	-18.481.437	-13.000.000	-9.000.000	-9.441.000	-9.724.000	-10.006.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteu	-3.862.114	-4.106.000	-4.256.000	-4.490.000	-4.751.000	-5.026.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-736.944	-924.000	-1.072.000	-1.044.000	-1.069.000	-1.096.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.253	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
403300 Hundesteuer	-81.500	-81.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-27.236	-26.500	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
405100 Kompensationszahlung	-382.275	-402.000	-402.000	-414.000	-429.000	-444.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.964	-20.296.500	-16.645.000	-17.337.000	-17.955.000	-18.587.000

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher
 - Fraktionsvorsitzender -